Stadtrat
Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 76
stadtkanzlei@schlieren.zh.ch

Stadt Schlieren

Protokollauszug
23. Sitzung vom 7. Dezember 2015

273/2015 33.05 **Kleine Anfrage von Rolf Wegmüller betreffend "Fussgängertunnel Uitikonerstrasse/Alter Zürichweg"**
Beantwortung

A. Kleine Anfrage

Am 12. Juni 2015 wurde von Gemeindeparlamentarier Rolf Wegmüller die folgende Kleine Anfrage betreffend „Fussgängertunnel Uitikonerstrasse/Alter Zürichweg" eingereicht:

„Mitte der 80-er Jahre wurde der etwas über 30 Meter lange Fussgängertunnel zwischen der Uitikonerstrasse und dem Alten Zürichweg von Schülern aus Schlieren farblich gestaltet. In den vergangenen Jahren wurden die Malereien grossflächig übersprayt, übermalt und verunstaltet - der Tunnel wirkt heute alles andere als "freundlich". Hinzu kommt, dass aufgrund der Verschmutzung der Tunnel auch bei Tageslicht in einem unangenehmen Halbdunkel versunken ist. Fussgänger, Spaziergänger und Fahrradfahrer fühlen sich nicht wohl und es ist auch keine schöne "Visitenkarte" für Besucher die den Tunnel passieren müssen, um das Naherholungsgebiet am Schlieremer Berg zu erreichen. Er wirkt heruntergekommen, ungepflegt, düster, schmutzig und "unsicher". Der kleine Tunnel zwischen dem Brunnackersteig und dem Alten Zürichweg präsentierte sich bis vor wenigen Monaten auch in einem derart ungepflegten Äusseren – die Wände wurden dann aber weiss gestrichen und werden laufend sauber gehalten.

Meine Fragen:

1. Ist vorgesehen, die Tunnelwände zu reinigen und heller zu gestalten?

2. Wenn nein, wieso nicht?

3. Wird geprüft, eine dezente Beleuchtung auch tagsüber einzurichten?

4. Wenn nein, wieso nicht?"

B. Antwort des Stadtrates

Frage 1: Ist vorgesehen, die Tunnelwände zu reinigen und heller zu gestalten?

Am 24. Januar 2011 hat das Parlament auf Antrag des Stadtrates das Postulat von Rolf Wegmüller und vier Mitunterzeichnenden betreffend „Entfernung von Klebern und Sprayereien im öffentlichen Raum" als erledigt abgeschrieben. Die Stadt hat sinngemäss das Vorgehen des Tiefbauamtes des Kantons Zürich übernommen, dass lediglich persönlichkeitsverletzende, sexistische oder rassistische Sprayereien entfernt werden. Die entsprechenden Erläuterungen sind der Beantwortung des Postulates zu entnehmen.

Um im Umgang mit Sprayereien Erfahrungen zu sammeln, wurde im Dezember 2014 ein Versuchsprojekt gestartet. Ein Schlieremer Maler wurde mit Abdeckungsarbeiten zwecks Entfernung der Sprayereien für Fr. 3'200.00 (exkl. MWST) an den beiden Unterführungen zwischen dem Alten

Zürichweg und dem Brunnackersteig beauftragt. Seither werden diese Unterführungen durch das Team des Baudienstes und den Maler regelmässig überprüft. Es soll festgestellt werden, wie lange es dauert, bis erneut Graffitis angebracht werden und ob sofortige Entfernung hilft, dem Ganzen Einhalt zu gebieten. Im Mai 2015 mussten wieder Abdeckungsarbeiten ausgeführt werden. Zurzeit ist es aber noch zu früh, um detailliert darüber zu berichten.

Betreffend der Personenunterführung „Fussgängertunnel Uitikonerstrasse/Alter Zürichweg" war der Kenntnisstand gemäss dem Plan der Baudirektion des Kantons Zürich „Kunstbauten und Strassen, Unterhaltsbezirk 3", dass die Personenunterführung dem Kanton Zürich gehört. Am 10. September 2015 fand deswegen eine Begehung mit den Bereichen Baudienst und Liegenschaften der Stadt sowie dem Kanton Zürich, Unterhaltsbezirk 3, statt. Der Kanton hat die nötigen Abklärungen getroffen. Er ist dabei auf einen Vertrag, datiert 21. Dezember 1979, zwischen der Stadt Schlieren und den SBB gestossen, aus dem unter Art. 6 hervorgeht, dass sich die Personenunterführung im Eigentum der Stadt befindet. Die Baudirektion des Kantons Zürich wird den Plan „Kunstbauten und Strassen, Unterhaltsbezirk 3" entsprechend anpassen.

Die Meinung des Anfragestellers, dass die Personenunterführung „Fussgängertunnel Uitikonerstrasse/Alter Zürichweg" wie auch die Bahnunterführung Goldschlägistrasse (Kleine Anfrage vom 9. April 2015 von Andreas Kriesi) stark versprayt ist und deshalb Handlungsbedarf besteht, wird geteilt. Die Sprayereien werden, sobald es die Witterungsverhältnisse erlauben, entfernt.

Frage 2: Wenn nein, wieso nicht?

Frage 3: Wird geprüft, eine dezente Beleuchtung auch tagsüber einzurichten?

Die Beleuchtung sollte aus energetischen Überlegungen tagsüber nicht eingeschaltet werden. Es wird trotzdem noch überprüft, ob eine Einschaltung ohne grosse Kostenfolge (separater Kabelstrang unabhängig von der Strassenbeleuchtung) überhaupt möglich ist. Zwischenzeitlich wurden defekte Leuchten ersetzt.

Frage 4: Wenn nein, wieso nicht?

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Rolf Wegmüller betreffend „Fussgängertunnel Uitikonerstrasse/Alter Zürichweg" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.

2. Mitteilung an
   - Anfragesteller
   - Gemeindeparlament
   - Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen
   - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann	Arno Graf
Stadtpräsident	Stadtschreiberin-Stv.